Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17. April 2023

Anwesend: P. Thevissen; Bürgermeister

Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin; W. Heeren; Schöffen

R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux; S. Houben-Meessen; I. Malmendier-Ohn; H. Loewenau; E. Simar; G. Malmendier; L. Moutschen; V. Hagelstein-Schmitz; K-H. Braun; S. Cloot; Ratsmitglieder

R. Ritzen; Generaldirektor

Entschuldigt:

Y. Heuschen, Schöffe,

S. Houben-Meessen, V. Hagelstein-Schmitz, Ratsmitglieder;

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. April 2023 Verabschiedung
- 2. Mitteilungen

Finanzen

- 3. V.o.G. Haus Harna Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2022 Kenntnisnahme Bewilligung des jährlichen Zuschusses
- 4. Haushaltsrechnung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2022 der Gemeinde Genehmigung

Kirchenfabriken

5. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal - Rechnung für das Haushaltsjahr 2022 – Billigung

Interkommunale

6. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften: ENODIA - Außerordentliche Generalversammlung vom 28. April 2023

Immobilien

- 7. Jahresbericht der Aktion zur Ländlichen Entwicklung (ALE) Genehmigung
- 8. Verkauf und Tausch eines Geländeteilstücks in der Tivolistraße an die Familie Perea Prinzipbeschluss

Verschiedenes

9. Fragen an das Gemeindekollegium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. April 2023 - Verabschiedung

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (KH Braun, Ratsmitglied, der am 11. April 2023 abwesend war) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. April 2023.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

Finanzen

3. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2022 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 sowie 177 bis 183;

Aufgrund des Finanz- und Tätigkeitsberichts des Jahres 2022 der V.o.G. Haus Harna;

In der Erwägung, dass die nötigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2023 unter OB10 PR77 EWK 33.00 vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Finanz- und Tätigkeitsbericht der V.o.G. Haus Harna für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Der V.o.G. Haus Harna wird ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR für das Jahr 2023 gewährt.

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss wird dem Finanzdienst und dem Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

4. Haushaltsrechnung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2022 der Gemeinde – Genehmigung

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes sowie des Ratsmitgliedes R. Franssen in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekrets vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12 Nummer 3;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 28 sowie 166 und 166.1;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 10. Dezember 2020 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 16. September 2021 zur Ausführung von Titel 4 Kapitel 4 ("Die Finanzen") des Gemeindedekrets vom 23.April 2018;

Aufgrund der durch den für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer Herrn Armin HOFFMANN aufgestellten Gemeinderechnung 2022 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2022 der allgemeinen Buchführung;

In der Erwägung, dass diese Gemeinderechnung 2022 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2022 der allgemeinen Buchführung, in der Arbeitssitzung der Finanzkommission vom 13. April 2023 vorgestellt und erläutert wurde;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen, (P. Thevissen, J. Grommes, E Jadin, W. Heeren, G. Renardy, G. Malmendier, M. Kelleter, KH Braun) 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen (R. Franssen, E. Simar, T. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, L. Moutschen, S. Cloot):

Artikel 1 - Die Gemeinderechnung 2022 laut beigefügtem Rechtfertigungsbericht, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung ist, wird genehmigt:

a) Haushaltsergebnis

Verpflichtungsermächtigungen: $7.186.015,07 \in$ Ausgabeermächtigungen: $7.899.895,20 \in$ Veranschlagte Einnahmen: $7.770.587,67 \in$ Einnahmeermächtigungen: $8.480.497,61 \in$ Bruttosaldo: $580.602,41 \in$ Nettosaldo (Norm Hoher Finanzrat): $645.005,81 \in$

b) Offene Verpflichtungen und Veranschlagungen

Ausgaben: 1.386.029,43 € Einnahmen: 466.908,85 €

Artikel 2 - Die Ergebnisrechnung und Bilanz 2022 der allgemeinen Buchführung laut beigefügtem Rechtfertigungsbericht, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung sind, werden genehmigt:

a) Ergebnisrechnung:

Überschuss des Rechnungsjahres 2022: 465.914,19 €

b) Bilanz:

Aktiva am 31.12.2022: 40.807.295,86 € Passiva am 31.12.2021: 40.807.295,86 €

Artikel 3 - Gegenwärtiger Beschluss wird mit der Gemeinderechnung 2022 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

Kirchenfabriken

5. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal - Rechnung für das Haushaltsjahr 2022 – Billigung

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal für das Rechnungsjahr 2022 in seiner Sitzung vom 28. Februar 2023 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 8. März 2023 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 5. April 2023 bei der Gemeinde eingegangen Stellungnahme des Bistums;

In der Erwägung, dass die vorliegende Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 folgende Beträge aufweist:

Wie vom Kirchenrat festgelegt wurde:

Ordentliche Einnahmen: 30.989,14 EUR
 Außerordentliche Einnahmen: 31.381,57 EUR
 Total Einnahmen: 62.370,71 EUR

Ausgaben vom Bischof festgelegt: 12.480,27 EUR
- Ordentliche Ausgaben: 25.491,65 EUR
- Außergewöhnliche Ausgaben: 0,00 EUR
Total Ausgaben: 37.971,92 EUR
Saldo: 24.398,79 EUR

Aufgrund der Stellungnahme des Bischofs vom 4. April 2023 mit folgenden Bemerkungen:

Aufgrund der Belege:

E.I/10: Gebühren für Beerdigungen und Hochzeiten: 550,00 EUR statt 300,00 EUR A.I./8a: Teilnahme Vermögensverwaltung Bistum: 35,00 EUR statt 0,00 EUR

A.I/8b : Management Evêché : 6,00 EUR statt 41,00 EUR A.I/12 : Reinigungsmaterial : 50,28 EUR statt 48,25 EUR A.II/54 : Blumen : 930,87 EUR statt 1.050,81 EUR

A.II/61d: diverse Ausgaben: 125,94 EUR statt 0,00 EUR

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Die Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal in seiner Sitzung vom 28. Februar 2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, mit der angepassten Stellungnahme vom Bischof, wird gebilligt.

Die angepasste Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

Ordentliche Einnahmen E.I.: 31.239,14 EUR Außerordentliche Einnahmen E.II: 31.381,57 EUR Total Einnahmen: 62.620,71 EUR

Vom Bischof festgelegt A.I: 12.482,30 EUR
Ordentliche Ausgaben A.II: 25.491,65 EUR
Außerordentliche Ausgaben A.III: 0,00 EUR
Total Ausgaben: 37.973,95 EUR
Saldo 24.646,76 EUR

Artikel 2 - Der vorliegende Beschluss ergeht an:

- > den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maria Heimsuchung Herbesthal
- > die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- > den Herrn Bischof von Lüttich.

Interkommunale

6. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften: ENODIA - Außerordentliche Generalversammlung vom 28. April 2023

Nach Anhörung des Ratsmitglieds KH Braun in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen Enodia vom 27. März 2023, womit diese zur außerordentlichen Generalversammlung einlädt, die am 28. April 2023 um 17.00 Uhr im Sozialsitz der Gesellschaft, rue Louvrex 95 in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung steht:

- Annahme des Strategieplans 2023 - 2025

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen, (P. Thevissen, J. Grommes, E Jadin, W. Heeren, G. Renardy, G. Malmendier, M. Kelleter, KH Braun) 5 Nein-Stimmen (R. Franssen, E. Simar, T. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, , S. Cloot) und 1 Enthaltung (L. Moutschen):

Artikel 1 – Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA vom 28. April 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgendem Punkt der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der ENODIA vom 28. April 2023 wird das Einverständnis gegeben:

• Annahme des Strategieplans 2023 – 2025

Artikel 3 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Enodia zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Immobilien

7. Jahresbericht der Aktion zur Ländlichen Entwicklung (ALE) - Genehmigung

Nach Anhörung des Ratsmitglieds M. Kelleter-Chaineux in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen, T. Malmendier-Ohn und M. Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets des Wallonischen Parlaments vom 11. April 2014 bezüglich der Ländlichen Entwicklung - Artikel 24 betreffend die Modalitäten zur Erstellung des Jahresberichts;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 14. Mai 2020 zur Genehmigung des Kommunalen Programms für die Ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens vom 10. September 2021 bezüglich der Umsetzung des Kommunalen Programms für die Ländliche Entwicklung;

In der Erwägung, dass es den Gemeinden obliegt, die von Abkommen der Ländlichen Entwicklung Nutzen ziehen, einen Jahresbericht über die Fortschrittserklärung des Programms aufzustellen;

Aufgrund des Jahresberichtes, bestehend aus:

- 1. Allgemeine Situation der Aktion
- 2. Fortschrittserklärung

- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht der ÖKLE
- 5. Programmierung für die 3 nächsten Jahre (nach Überprüfung der Verwirklichungsvorschläge der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung);

	Priorität	Titel und Nr. des	Betrag des	Zuschussgeber	
	des KPLEs	Projekts	Projekts zu 100%	Bezeichnung	Anteil Förderung
Jahresbericht + 1 Jahr	1	7. Freizeitbereich und Landschaftspark ehemaliger Bahnhof von Herbesthal (falls nicht in dem Projektaufruf "Grünes und blaues Netz' ausgewählt).	500.000€	LE	80%
Jahresbericht + 2 Jahre Jahresbericht	1	1 1c. Anlegen eines Fuß- und Radweges entlang der Straße nach Merols zwischen der Molkerei und der Kreuzung Johberg- Merols	275.000 €	LE	80%
+ 3 Jahre					

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Jahresbericht der Aktion zur Ländlichen Entwicklung (ALE) wird genehmigt.

Artikel 2 – Das Sekretariat wird beauftragt, den Bericht bei der zuständigen Behörde einzureichen.

8. Verkauf und Tausch eines Geländeteilstücks in der Tivolistraße an die Familie Perea - Prinzipbeschluss

Nach Anhörung der Schöffin E. Jadin in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

In Erwägung, dass die Familie Perea, wohnhaft Tivolistraße, 25 auf die Gemeinde zugekommen ist, im Hinblick auf den Kauf eines Parzellenteilstücks der Gemeinde;

In der Erwägung, dass sich aktuell ein Teilstück des Vorgartens des Hauses Tivolistraße 25 auf öffentlichem Eigentum (blau umrandete Fläche) mit einer Größe von 71.81m² befindet;

In der Erwägung, dass ein Teil des Bürgersteigs und des Wende-Einfahrtsbereichs zu den Häusern Tivolistraße 23 und 23B auf Privateigentum liegen, In der Erwägung, dass die Situation durch den Verkauf und Tausch von Geländeteilstücken in Ordnung gebracht werden soll;

In der Erwägung, dass durch den vereidigten Landvermesser Jean-Louis Faikin aus Malmedy die entsprechenden Vermessungen vorgenommen wurden und ein entsprechender Plan, nach Vorgabe der Gemeinde, mit der Festlegung der neuen Grenzen erstellt und der Gemeinde am 11. Oktober 2022 zwecks Gutheißung zugestellt wurde;

In der Erwägung, dass eine Fläche von 71.81m² (blau umrandete Fläche) dem öffentlichen Eigentum entnommen werden soll, im Hinblick auf die Übertragung in das Privateigentum der Gemeinde und den anschließenden Verkauf an die Familie Perea;

In der Erwägung, dass eine Fläche von 20.92m² (orange umrandete Fläche) an die Gemeinde Lontzen verkauft werden soll, im Hinblick auf die Übertragung in das öffentliche Eigentum;

In der Erwägung, dass der Kauf und Verkauf teilweise durch einen Geländetausch erfolgen soll, sodass seitens der Familie Perea noch eine Fläche von 50.89 m² erworben werden muss;

In der Erwägung, dass der Gemeinderat am 24. Oktober 2022 ein prinzipielles Einverständnis für den Verkauf und Tausch gegeben hat mit der Auflage eine Einschätzung beim Immobilienerwerbskomitee anzufragen sowie eine Kaufvereinbarung;

In der Erwägung, dass das Immobilienerwerbskomitee am 21. März 2023 eine Einschätzung abgegeben hat, welche wie folgt lautet:

- Wert des öffentlichen Eigentums: 7.200,00 EUR
- Wert des privaten Eigentums: 2.100,00 EUR
- Im Falle eines Tausches erhält die Gemeinde eine Herausgabesumme von 5.100,00 EUR

In der Erwägung, dass Herr und Frau Perea am 27. März 2023 ihr schriftliches Einverständnis für den Ankauf in Höhe von 5.100,00 EUR gegeben haben;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Dem beschriebenen Verkauf eines Geländeteilstücks in der Tivolistraße zum Gesamtpreis von 5.100,00 EUR wird im Prinzip zugestimmt;

Artikel 2 – Das Gemeindekollegium wird mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung des Untersuchungsverfahrens de commodo und incommodo beauftragt;

Verschiedenes

9. Fragen an das Gemeindekollegium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Es wurden keine Fragen eingereicht.

Geschlossene Sitzung